

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Und doch geht der Zerbröcklungsprozeß des Baugewerbes in großen Schritten täglich weiter. Die Lage des Baugewerbes läßt sich nach den vielen Berichten, die uns zuzugingen und täglich zugehen, in kurzen Worten dahin wiederholen und zusammenfassen: In den kleineren Städten und auf dem Lande werden für bauliche Reparaturen vorneweg Gesellen und solche, die sich dafür halten, mit Umgehung des Meisters angenommen.

Aber auch Neubauten fallen den Meistern nur ausnahmsweise zu. Man hat das Publikum daran gewöhnt, einen Bauplan von irgend einem Zeichner sich anfertigen zu lassen und die Ausführung sekundären und tertiären Arbeitskräften zu überlassen.

In den mittleren Städten verhält es sich mit den Reparaturbauten ebenso und bei den Neubauten treten ihnen nicht selten die Baubeamten als Konkurrenten entgegen. In den großen Städten ist der regelmäßige und einfache Gang, der bisher eben so natürlich als selbstverständlich war, in der Stellung des Bauherrn zum Baugewerbsmeister zur Ausnahme geworden und zwar durch fremdartige Faktoren, vorgeschobene Bauunternehmer und Partiausführer, die sich in das Baugewerbe mischten, ja, sich dessen bemächtigt.

Nur wenn der Baugewerbsmeister gleichzeitig Kapitalist ist und bei Bauten, die er unternimmt, alle Bau faktoren in seiner Person vereinigt, kann von einem regelmäßigen Gange des Baues die Rede sein. Aber in diesen Ausnahmefällen tritt uns auch nicht das bloße und reine Baugewerbe entgegen, sondern wir sehen zu dessen notwendigen Aufrechterhaltung Kapital, Unternehmungslust und Fach in einer und derselben Person vereinigt.

Man könnte im ersten Augenblicke anzunehmen geneigt sein, daß eine solche Zeit, in der das Baugewerbe die Zerfallungsprobe zu bestehen hat, wenigstens für die unbefugten Unternehmer eine goldene sein müßte; aber nichts weniger als das. Man sieht es und hört es aus den bitteren Klagen dieser Leute, daß sie es zumeist mit unkulanten, ausbeutesüchtigen Bauherren zu tun haben, die ihnen förmlich die Haut abziehen.

„Entweder oder“, sagt man sich daher, entweder es ist wirklich um das Baugewerbe geschehen, wenn dieser Auflösungsprozeß noch lange andauert, oder die Rettung muß durch geeignete Mittel erwirkt werden.

Die Mittel müssen derart sein, daß sie das Fachliche zur Lebensbedingung machen und dem Gewerblichen eine Sammelstätte anweisen, innerhalb deren Gehege er sich kräftig und gedeihlich entfalten kann. Nur den staatlich geprüften Meistern dürfte es gestattet sein, Neubauten auszuführen, ferner Baureparaturen, bei denen ein gemeinsames Interesse in Betracht kommt — wie Verhütung vor Feuersgefahr, vor Einsturz — vorzunehmen.

Wir glauben, daß diese gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande streng eingehalten würden, dem Baumeisterstande wieder jene Tätigkeit zuführen würden, die ihm gebührt, schon seiner umfangreichen Kenntnisse halber, die er sich mit großen Opfern erwerben mußte, um seinen Aufträgen in ästhetischer und technischer Beziehung vollkommen gerecht werden zu können.

Zur Prüfung der Pflastersteine.

Wie bei den Bauausführungen im allgemeinen die Untersuchung der zu verwendenden Baumaterialien auf

ihre Festigkeit und Haltbarkeit von großer Wichtigkeit ist, so ist dieses besonders bei den Straßenpflasterungen wegen der eigentümlichen Inanspruchnahme des zur Befestigung der Straßen verwendeten Pflastermaterials in erhöhtem Maße der Fall.

Die hauptsächlichsten Angriffe, welche auf die einzelnen Steine des Straßenpflasters ausgeübt werden und welche auf direkte und mehr oder weniger rasche Abnutzung und Zerstörung derselben gerichtet sind, erfolgen durch die Stollen der Pferdehufeisen und die Räder der Wagen; die Stollen der Pferdehufeisen wirken hauptsächlich durch Aufschlagen und Abgreifen, die Wagenräder teils durch Abschleifen, größtenteils aber, zufolge der größeren oder geringeren Unebenheiten in der Oberfläche des Pflasters, durch Stoßen.

So lange die Unebenheiten in der Oberfläche des Pflasters noch geringe und unbedeutend sind, bleiben die Angriffe auf die einzelnen Steine durch das Aufstoßen der Räder noch entsprechend geringe; sobald dieselben aber größer und besonders schärfer werden, wenn also z. B. einzelne Steine mit ihrer Oberfläche tiefer stehen als die benachbarten, dann werden diese Stöße offenbar heftiger und stärker.

Diese Übelstände treten besonders leicht und bald bei solchen Pflasterungen auf, wo die einzelnen Steine im Pflaster verschiedene Härte besitzen und zwar um so stärker und gefährlicher, je größer der Unterschied der Härte bei den einzelnen Steinen selbst ist. Die weicheren oder weniger harten Steine werden nämlich rascher abgenutzt als die härteren und es wird dadurch die Bildung der gefährlichen Schlaglöcher, welche in mehr oder weniger kurzer Zeit die Zerstörung des Pflasters herbeiführen, vorzugsweise begünstigt. Es ist daher ein Pflaster aus harten Steinen weniger dauerhaft, wenn einzelne Steine desselben weniger hart als die übrigen, oder wenn die einzelnen Steine überhaupt in der Härte verschieden sind, als ein Pflaster aus weniger harten, ja selbst viel weicheren Steinen, wenn hiebei aber sämtliche Steine unter sich von gleicher Härte sind.

Die zur Herstellung eines dauerhaften Pflasters an die Pflastersteine zu stellende Bedingung ist daher nicht allein möglichst große Härte und Festigkeit derselben, sondern in erster Linie möglichst große Gleichmäßigkeit in der Härte der einzelnen Steine untereinander. Hienach hat nun die Prüfung und Untersuchung der Pflastersteine zunächst und im allgemeinen die Widerstandsfähigkeit der Steine gegen Abgreifen, Stoßen und Schleifen, also hauptsächlich die Härte derselben, festzustellen. Da aber erfahrungsmäßig bei sehr vielen, ja mit geringen Ausnahmen fast bei allen Lieferungen von Pflastersteinen, selbst aus ein und demselben Bruche, vielfache und zuweilen sogar sehr erhebliche Verschiedenheiten in der Härte der einzelnen Steine vorkommen, so hat die Prüfung der Pflastersteine, wenn dieselbe sachgemäß und zweckentsprechend sein soll, nicht nur die Härte der einzelnen Steinsorten aus verschiedenen Brüchen oder Bezugsquellen gegen einander festzustellen, sondern sich hauptsächlich und in möglichst umfassender und umfangreicher Weise auch auf jede einzelne Lieferung selbst zu erstrecken, um festzustellen, ob die einzelnen Steine der jedesmaligen Lieferungen untereinander von gleicher Härte sind; denn nur hiedurch läßt sich in erwünschter Weise beurteilen, ob und wie weit das Material aus bestimmten Brüchen und Fundorten zu Pflasterungen geeignet ist.

D. A. Hell.